

Antrag zur Vorlage 4882b

Gesamtrevision Kantonaler Richtplan

Kapitel 2.2.2 Siedlungsgebiet – Karteneinträge

Von Karin Maeder (SP, Rütli), Yvonne Bürgin (CVP Rütli), Ruedi Monzi (SVP Rütli)

Antrag

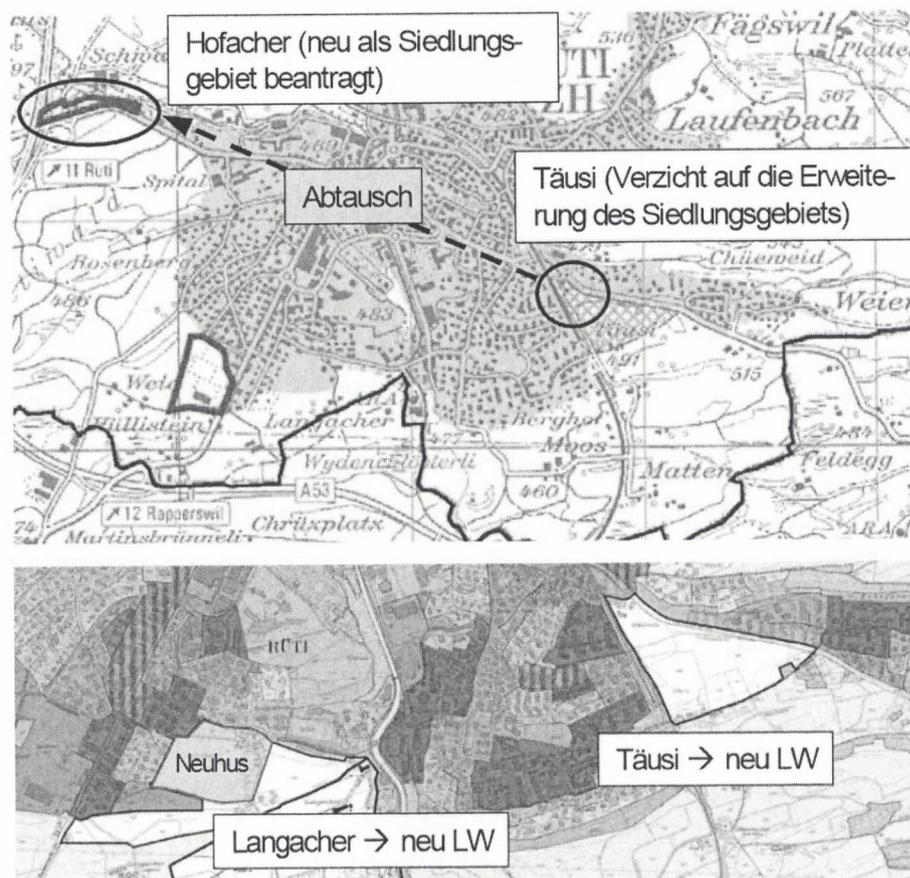
Es sei in der Richtplankarte das Gebiet Hofacher neu als Siedlungsgebiet zu bezeichnen und im Gegenzug sei auf die Siedlungsgebiete Langacher und Täusi zu verzichten.

Begründung

Im Rahmen der derzeit laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der künftigen Ortsentwicklung statt. Es zeigte sich, dass der Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre mit einem Szenario von 0.8 % Wachstum pro Jahr nur noch unzureichend gedeckt werden kann und dass die vorhandenen Reserven nicht optimal lokalisiert sind. Das Gebiet Hofacher liegt sowohl aus verkehrstechnischer Sicht (gute Erschliessung, effiziente Transportwege, Autobahnanschluss) als auch landschaftlicher Sicht (keine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzes, günstige Topographie) ideal, um die Funktion als künftiges Gewerbegebiet wahrnehmen zu können.

Im Gegenzug zur Festlegung des Gebiets Hofacher als Siedlungsgebiet soll auf die Gebiete Langacher und Täusi verzichtet werden. Das Gebiet Neuhaus bleibt Siedlungsgebiet.

Kartenausschnitte



K.M. 2-Sub V